

Christoph Zwickler, Mitglied des Kreistages Darmstadt-Dieburg, hat die folgenden

Anfragen

an die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

A. Der Kreistag hat am 14.12.2020 die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulräume beschlossen. Konkret eingesetzt werden sollen die Geräte nach Priorität. In diesem Zusammenhang bestehen die folgenden Anfragen an die Verwaltung des Landkreises:

1. Erfolgte bereits ein Kauf von solchen Geräten?
2. Falls ja, wie viele Geräte wurden bereits erworben bzw. wie viele sollen nach gegenwärtiger Planung noch erworben werden und wann erfolgen konkret die Auslieferungen bzw. die Inbetriebnahmen?
3. Ist die im beschlossenen Antrag bezeichnete Priorisierung bereits erfolgt?
4. Ist die Schulform, also z. B. Grundschule / weiterführende Schule, ein Priorisierungskriterium und falls ja, aus welchem Grund?
5. Nach welchen konkreten Kriterien ist die Priorisierung erfolgt bzw. erfolgt die Priorisierung noch?
6. Falls bereits eine Priorisierung erfolgt ist, wie ist das Ergebnis dieser Priorisierung und welche Klassenräume werden konkret mit den Luftfiltern ausgestattet?

B. Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hatte die Ausgangssperre im Landkreis jüngst in der Art verlängert, dass einschlägige Rechtsgrundlagen dafür zuletzt nicht mehr erkennbar waren. Die in den maßgeblichen Rechtsgrundlagen als zwingend bezeichneten Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts wurden nicht angewendet, stattdessen erfolgten eigene Mutmaßungen über die anzusetzenden Zahlen. Dazu bestehen die folgenden Anfragen:

1. Wurde der gesamte Kreisausschuss in die Entscheidung einbezogen, die Ausgangssperre trotz Vorliegens neuer Zahlen nicht wie rechtlich geboten aufzuheben?
2. Erfolgte eine Absprache etwa mit dem Nachbarkreis Groß-Gerau, der die Ausgangssperre wie geboten nach erheblichem Sinken der Coronafallzahlen aufhob?
3. Geht die Verwaltung bzw. der Landrat des Landkreises davon aus, daß der einschlägige Normengeber die feiertagsbedingte Meßungenauigkeit von neuen Fallzahlen nicht berücksichtigt hat?
4. Falls die Verwaltung bzw. der Landrat in Person davon ausgehen sollte, daß der einschlägige Normengeber die feiertagsbedingte Meßungenauigkeit von neuen Fallzahlen nicht berücksichtigt haben sollte, wie erklärt die Verwaltung bzw. der Landrat den Umstand, daß andere Verwaltungen dennoch die insoweit einschlägige Rechtsnorm befolgt haben und die Ausgangssperren aufgehoben haben, nachdem das Robert-Koch-Institut neue und erheblich geringere Fallzahlen gemeldet hatte?
5. War die Ausgangssperre nach dem festgestelltem Rückgang der Fallzahlen nach Auffassung der Verwaltung bzw. des Landrates wirklich noch erforderlich, um mit der Situation angemessen umzugehen oder hat nicht etwa das Beispiel der Stadt Darmstadt bereits gezeigt, daß eine Ausgangssperre überhaupt nicht erforderlich war, um die Menschen dazu anzuhalten, persönliche Kontakte nach Möglichkeit zu vermeiden?

64367 Mühlthal, den 6. Januar 2021

